

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Tourismus (21. Ausschuss)

**zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Hildebrecht Braun (Augsburg),
Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, weiterer Abgeordneter
und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 14/1159 –**

**zu der Großen Anfrage der Abgeordneten Ernst Burgbacher, Klaus Haupt,
Jürgen Türk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 14/591, 14/1079 –**

Wettbewerbsbedingungen für die deutsche Tourismuswirtschaft im Euroland

A. Problem

Die Tourismuswirtschaft gehört zu den bedeutendsten Sektoren unserer Wirtschaft. Sie ist eine wichtige Säule beim Übergang von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft. Angesichts ihres hohen Wachstums- und Beschäftigungspotentials ist sie einer der Hoffnungsträger von Politik und Gesellschaft, weil sie Arbeitsplätze sichern und schaffen kann. Der Tourismus in Europa besitzt für die nächsten 10 Jahre ein Beschäftigungspotential von ca. 3 Millionen Arbeitsplätzen. Die Prognose für Deutschland beläuft sich für denselben Zeitraum auf ein Potential von ca. 400 000 Arbeitsplätzen.

Ob die Sicherung der bestehenden Arbeitsplätze bzw. die Schaffung neuer Arbeitsplätze gelingt, hängt davon ab, welche Maßnahmen auf nationaler und EU-Ebene ergriffen werden, die Potentiale tatsächlich auszuschöpfen. Über die Art der zu ergreifenden Maßnahmen besteht unter den Fraktion freilich keine Einigkeit.

B. Lösung

Die Fraktion der F.D.P. will die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Tourismuswirtschaft insbesondere durch die Rücknahme der Neuregelung der 630-DM-Jobs und durch die Reduzierung von Steuern und Abgaben nachhaltig stärken. Dazu gehören vor allem die Einführung eines verminderten Mehrwert-

steuersatzes für die deutsche Hotellerie, die Zurücknahme weiterer Stufen der Ökosteuer sowie der Wegfall der Trinkgeldbesteuerung. Die Bundesregierung soll daher durch Beschluss des Deutschen Bundestages aufgefordert werden, die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen.

Mehrheitliche Ablehnung im Ausschuss**C. Alternativen**

Annahme des Antrages.

D. Kosten der öffentlichen Haushalte

Keine

E. Kosten für die Wirtschaft

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 14/1159 – abzulehnen.

Berlin, den 11. Oktober 2000

Der Ausschuss für Tourismus

Ernst Hinsken
Vorsitzender

Ernst Burgbacher
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Ernst Burgbacher

I.

Der Deutsche Bundestag hat den Entschließungsantrag der Abgeordneten Hildebrecht Braun (Augsburg), Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P. – Drucksache 14/1159 – in seiner 45. Sitzung am 17. Juni 1999 in erster Lesung zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Tourismus und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung sowie an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Entschließungsantrag in seiner 38. Sitzung am 11. Oktober 2000 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS, gegen die Stimmen der Fraktion der F.D.P. und einiger Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU, bei Stimmenthaltung der übrigen Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU, die Vorlage abzulehnen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung** hat den Entschließungsantrag in seiner 52. Sitzung am 27. September 2000 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS, gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P., die Vorlage abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheit der Europäischen Union** hat den Entschließungsantrag in seiner 40. Sitzung am 15. März 2000 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen

die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P., die Vorlage abzulehnen.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Entschließungsantrag in seiner 45. Sitzung am 11. Oktober 2000 beraten und beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrages zu empfehlen. Dabei stimmten die Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Fraktion der F.D.P. für den Antrag. Die Fraktion der CDU/CSU enthielt sich der Stimme.

II.

Die Fraktionen stimmen in der Beurteilung überein, dass dem Tourismus als Wirtschaftsfaktor in Deutschland große Bedeutung zukommt. Er gilt als einer der wichtigen Hoffnungsträger für Wachstum und Beschäftigung. Darüber, wie der Rahmen zu stecken ist, innerhalb dessen sich der Aufschwung vollziehen soll, gehen die Meinungen der Fraktionen auseinander.

Die Koalitionsfraktionen lehnten den Antrag aus mehreren Gründen ab. Vor allem die Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse habe sich bewährt. Es seien die politisch beabsichtigten Wirkungen erzielt worden. Gerade im Bereich der Hotellerie und Gastronomie seien 30 bis 40 Prozent der Stellen 630-DM-Jobs gewesen. Dies habe zu einer nicht immer befriedigenden Qualität der Dienstleistung geführt, da diese Jobs in der Regel nicht durch Fachkräfte besetzt gewesen seien. Vor allem sei eine weitere Erosion der Finanzgrundlagen der Sozialversicherung gebremst worden. Es könne nicht sein, dass man sich aus unserem sozialen System insofern heraushalte, als man die Vorteile an-

nehme, sich aber an den Lasten nicht beteilige. Auch sei der bürokratische Aufwand nicht wesentlich höher als vorher.

Bei der Ökosteuer könne man über die Verwendung der Gelder zwar streiten, müsse aber beachten, dass die Gelder direkt in die Rentenkassen fließen und dort die Beiträge senkten. Dadurch reduzierten sich die Lohnnebenkosten, wodurch es möglich sei, neue Arbeitsplätze zu schaffen. Auch der Aspekt, dass man die Energie zugunsten der Arbeit verteuere, stelle einen richtigen Ansatzpunkt dar. Damit sichere man die Lebensgrundlage künftiger Generationen in einer intakten Umwelt.

Eine Harmonisierung des Mehrwertsteuersatzes im Gastgewerbe sei nur im europäischen Kontext und nicht in nationalem Alleingang möglich. Seit Angleichung der Mehrwertsteuersätze in Europa im Jahre 1997 dürfe kein EU-Land den Mehrwertsteuersatz weiter selbstständig vermindern. Selbst wenn man bei den Hotels den Wertsteuersatz vermindern könnte, müsste man berücksichtigen, dass Deutschland den geringsten regulären Mehrwertsteuersatz habe.

Insgesamt habe die Bundesregierung viele Aktivitäten unternommen, um die Tourismuswirtschaft weiter nach vorne zu bringen. Dabei dürften sich die Unternehmen jedoch nicht allein auf die Hilfestellung des Staates verlassen, entscheidend sei, dass auch die Betriebe von sich heraus überzeugende unternehmerische Aktivitäten entfalteten.

Die Fraktion der CDU/CSU führte aus, dass sie dem vorliegenden Antrag in vielen Positionen zustimmen könne. Keine Übereinstimmung gebe es aber in dem Punkt Trinkgeldbesteuerung. Nach Auffassung der Fraktion der CDU/CSU sei nicht die Abschaffung der Trinkgeldbesteuerung der richtige Weg, sondern eine deutliche Erhöhung des Freibetrages. Die Fraktion der CDU/CSU stellte daher folgenden Antrag:

„In „II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf“, soll folgender Satz nach dem sechsten Spiegelstrich gestrichen werden:

- *„der Wegfall der Trinkgeldbesteuerung, soweit es sich um freiwillige Zuwendungen des Gastes handelt.““*

Der Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der Fraktionen F.D.P. und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt.

Die Fraktion der F.D.P. betonte, dass es mit der Einführung des Euros zu völlig veränderten Wettbewerbsbedingungen in Europa kommen werde. Dies zeige sich zum Beispiel an der ständigen Diskussion über einen reduzierten Mehrwertsteuersatz für die Hotellerie. Die Einführung eines vermin-

derten Mehrwertsteuersatzes für die Hotellerie sei auch EU-konform, da dies, anders als beim Gaststättengewerbe, nicht von der Zustimmung der EU abhängig sei.

Die Neuregelung bei den 630-DM-Jobs stelle das Gastgewerbe vor schwer lösbare Probleme, da Arbeitsspitzen während der Hochsaison kaum noch mit 630-DM-Beschäftigten abgedeckt werden könnten. Die Entscheidung der Regierung habe die Tourismusbranche hart getroffen und viele Arbeitsplätze vernichtet.

Das Gleiche gelte für die Ökosteuer. Allein der Name „Ökosteuer“ sei irreführend, denn dies bedeute, dass die Steuer eine ökologische Wirkung haben müsste. Wenn das wirklich so wäre, gebe es bei der Rentenfinanzierung freilich Lücken. Denn nur hoher Energieverbrauch spüle entsprechende Steuern in die Kassen des Finanzministers. „Rasen für die Rente“ könne aber nicht der Sinn dieser Steuer sein. Darüber hinaus werde es in der gesamten Tourismusbranche zu Belastungen kommen. Zum einen verteuere die Steuer das Reisen, zum anderen führe sie zu allgemeinen Einkommenseinbußen der Bürger. Gespart werde dann zunächst natürlich beim Urlaub.

Was die Ökosteuer angehe, sei der vom März 1999 datierende Antrag demgemäß nicht mehr ganz aktuell. Das Gleiche gelte für den Punkt „Wiedereinführung des Vorsteuerabzugs“. Zwischenzeitlich liege ein Urteil vor, dass die Abschaffung des Vorsteuerabzugs auf geschäftlich veranlasste Bewirtung und Beherbergung gegen europäisches Recht verstoße. Insoweit müsse der Antrag auf Drucksache 14/1159 angepasst werden. Die Fraktion der F.D.P. stelle daher folgenden Antrag:

„Der Ausschuss für Tourismus wolle beschließen:

In „II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf“ soll Punkt 4 gestrichen und durch folgenden neuen Text ersetzt werden:

- *„die Zurücknahme weiterer Stufen der Öko-Steuer. Für die Tourismusbranche ist die Mobilität der Bürger von großer Bedeutung.“*

Unter Punkt 5 wird der aufgeführte Text „die Wiedereinführung des Vorsteuerabzugs auf geschäftlich veranlasste Bewirtung und Beherbergung“ durch folgenden Satz ergänzt:

- *„Deutschland verstößt nach Auffassung der EU-Kommission damit gegen EG Recht.““*

Der Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P. wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. abgelehnt.

Berlin, den 11. Oktober 2000

Ernst Burgbacher
Berichterstatler